

Gemeinsames Vorgehen der deutschen und tschechischen Lehrer.

Aus Prag wird berichtet: Die Not der Lehrerschaft Böhmens einigte die Landesverbände der Lehrer Böhmens, der deutschen wie der tschechischen, zu gemeinsamer Abwehr. In Durchführung dieser Beschlüsse vereinbarten alle Zweigvereine dieser Verbände beider Nationen am gleichen Tage, und zwar am 14. d. Protestversammlungen im ganzen Lande, zu welchen die gesamte aktive und pensionierte Lehrerschaft aufgeboten wird.

Brünn, 6. Juli. (Privattelegramm.) Hunderte von Lehrern und Lehrerinnen beider Nationalitäten aus ganz Mähren hatten sich heute in Brünn zusammengefunden, um auf die in der Lehrerschaft herrschende fürchterliche Notlage hinzuweisen. Die deutschen Lehrer hielten im Gebäude der deutschen Technik eine Versammlung ab, in der eine Entschliebung angenommen wurde, die gegen die unwürdige und unerhörte Behandlung der Lehrerschaft Einspruch erhebt und die gesamte Öffentlichkeit gegen diesen unhaltbaren Zustand aufruft. Die Entschliebung fordert die Gewährung aller Zuwendungen, die die Staats- und Landesbeamten erhalten, in demselben Ausmaße und zur gleichen Zeit für die gesamte Lehrerschaft einschließlich der Lehrpersonen des Ruhestandes und der Hinterbliebenen, Begünstigungen hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln und die endliche Sanktionierung des mit Dezember 1912 beschlossenen Landesgesetzes über die fünfzunddreißigjährige Dienstzeit.

Die deutschen Lehrer konzentrierten sich dann zu einem Zuge, der sich mit dem Zuge der tschechischen Lehrer, die im Neuen Landhause eine ähnliche Versammlung abgehalten hatten, vereinigte. Die Lehrer zogen vor die Bezirkshauptmannschaft und die Stathalterei, wo Abordnungen vorsprachen und die Entschliebung überreichten. Auch zum Landeshauptmann wurde eine Abordnung entsendet.

Die Steuerungszulagen für die Lehrer.

In kürzester Zeit sollen, wie einer amtlichen Verlautbarung zu entnehmen ist, an die Angehörigen des Lehrstandes der allgemeinen Volks- und Bürger Schulen provisorische Zulagen bis zur definitiven Regelung der Steuerungszulagen für das Jahr 1918 zur Auszahlung gelangen. Infolge der Vertagung des Reichsrates ist in der weiteren Behandlung des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzentwurfes betreffend die Gewährung von Steuerungszulagen im Jahre 1918 eine Verzögerung eingetreten; da aber auch nach Verabschiedung des Gesetzentwurfes, dessen Durchführung einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte, hat sich die Regierung, wie bekannt, bereit erklärt, den Landesvertretungen Vorschüsse zur vorläufigen Erhöhung der bisher schon zugestandenen Steuerungszulagen zu gewähren. Diese provisorischen Zulagen sollen jedoch nur eine Abschlagszahlung auf die definitive Regelung bilden. Die zur Auszahlung der Staatsvorschüsse nötigen Verhandlungen mit den Landesvertretungen haben bereits in mehreren Ländern zu den erforderlichen Beschlüssen geführt. Die Landesvertretungen, die die provisorische Aktion bisher noch nicht beschlossen haben, sind von der Regierung darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Aktion ohne vorhergehende zeitraubende Erhebungen bezüglich der Gliederung und Abklärung der Zulagen soweit vereinfacht werden kann, daß ihre rascheste Durchführung ermöglicht wird.